

Sonnabends, den 26. December, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Hofbibliothek'.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

**1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Als in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des der St. Gertrudten Kirche allhier zu Alten Stettin auf der Lastabte bey der Pfarr-Wohnung belegenem Hauses keine annehmliche Offerten geschehen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Januarii 1762 angeordnet worden; Die Liebhabere können alsdann Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer sich einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meistbiethende gewärtigen, das wegen der Ad-dition sofort referiret werden soll.

Es soll ein mitten in der Stadt sehr wohl gelegenes Haus, welches mit 2 neuen Flügeln, guten Garten, Stalungen, Holz- und Wagen-Remisen versehen, und auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl aptiret



aptiret ist, aus freyer Hand verkauft werden; Kauflustige können sich bey dem Notario Herrn Bourwieg beliebig melden und nähere Nachricht gewärtigen.

Es ist die verwitwete Drossin, welche am Berliner Thor wohnet, willens, das kleine Haus, welches im dem Finst. Gange belegen, zwischen dem Schneider Sabbath, und dengrossen Hause, aus freyer Hand zu verkaufen; Es sind darin 3 Stuben, 2 Kammern, verschlossene Küche, guter Hofraum und Boden; Werjann Belieben dazu hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

Bej dem Kaufmann Bach auf dem Rosmarkt, sind so lange der Aufferfang dauert, allemal frische Ausern, um den billigen Preis, jedoch ohne aufgemacht, zu haben.

In der Rüdigerischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben: 1.) Beschäftigungen in der Einsamkeit, 8. 1761. 8 Gr. 2.) Die teutsche Schaubühne zu Wien, nach alten und neuen Musikern, 9 Theile, 8. 1761. 4 Thlr. 16 Gr. 3.) Formey, der heydnische Philosoph, oder Gedanken des Plinius mit gelehrten und moralischen Betrachtungen, 8. 1761. 2 Thlr. 12 Gr. 4.) Pfeffels chronologischer Auszug der Geschichte und des Staatsrechts von Deutschland, 4. 1761. 3 Thlr. 12 Gr. 5.) Versuch in politischen Schriften über Staatswirtschaft, die Handlung und Manufacturen, 8. 1761. 8 Gr. 6.) Beschreibung und Beschreibung derer Schul- und Campagnerferde, nach ihren Lektionen, fol. 1761. 5 Thlr. 16 Gr. 7.) Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter den Grossen, mit Zusätzen von Wüsching, 8. 1761. 18 Gr. 8.) Gedanken über die Kriegskunst, 8. 1761. 10 Gr. 9.) Profaische und poetische Kleinigkeiten, 8. 1761. 12 Gr.

So jemand eine gute wohlconditionirte vierstüige Reiselutsche zum Verkauf stehen hat, wolle es dem Königlichen Postamte in Stettin zur Nachweisung anzeigen.

Da einige Pferde auf dem Torney plus licitanci sollen verkauft werden; als können sich Kauflustige den 24ten hujus Nachmittage um 2 Uhr bey dem Herrn Schoppen einfinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erheben suchen.

Es dienet zur Nachricht, das in der grossen Wollweber-Strasse, in der Frau Witwe Kunkeln ihrem Hause, schön braun Niederländisch Kalb-Leder, rother Cassian, schwarzer rauher Corduan, und couleure Brabandische Zelle, um billigen Preis zu haben; und das Liebhaber dieser Waare sich alle Nachmittag von 2 bis 3 Uhr deshalb melden können.

Den 30ten December, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen bey dem Notario Bourwieg zu Stettin, 3 gute Pferde, so zum Reiten als auch Stehen tüchtig sind, veranctioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages einfinden, und baare Geld mitbringen.

Es will der Schorsteinfeger Meister Hoch, sein in der Wall-Strasse wohlaptirtes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Wer zu solchen Zus hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Wer allhie in Stettin, ein wohlconditionirtes Haus kaufen will, welches an dem Parade-Platz, dem Berliner-Thor an, unterwärts belegen, derselbe kan bey dem Herrn Secretario Redtel den Verkäufer und die Conditiones erfahren, jedoch kan das Haus erst auf Offert gegen baare Bezahlung tradiret werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Grellschen Immobilien zu Stargard, bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchen-Stand, sollen in Termino den 14ten Januarii a. f. vor dem Stadt-Gericht plus licitantibus verkauft werden; welches hiedurch bekandt gemacht wird, und müssen zugleich Creditores in Termino ihre Jura wahrnehmen.

Als auf Anhalten der Mehlmanschen Creditorum, das zu Anclam in der engen Wollweber-Strasse belegene Mehlmansche Haus, anderweitig leitiret werden sol; Und hierzu Terminus auf den 6ten Januarii 1762 anberahmet worden; So können Kauflustige sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadts Gerichte daselbst in Curia einfinden, und gewärtigen, das plus licitanci solches werde zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersehung der Fleischerschen Erben, und zur Erfabrung des wahren Wertbes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flohr, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Reißbiethenden zu verkaufen, und dann hierzu Termino licitationis auf den 27ten Novembris, 23ten December a. e. und 22ten Januarii a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wassen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Voth ad protocolum abgeben, und gewärtigen, das dem Plus licitanti das Haus quast. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Schneider Behms nachgelassene Witwe zu Anclam, will ihr daselbst in der Stein-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, als einer Wiese von 7 Schwad, und einen Garten, aus freyer



freyer Hand verkaufen; Liebhabere Können sich also, entweder bey vorgedachter Wittve selbst, oder bey dem Kleinschmidt Eievensow melden, und mit denselben aufs beste accordiren.

Das Abrechinsche Haus zu Stargard in der Mühlen-Strasse belegen, soll ad instantiam derer Erbs Intereffenten, in Termino den 27ten Februarit a. k. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die verwittwete Frau Ober-Amtmanninn Engelbrechten, hat ihr zu Anclam in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus, an die verwittwete Frau Land-Räthinn von Schorerin erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorf Polchow, nahe bey dem Städtlein Wangerin, im Borchschen Creyse, wird ein Gütchen infckendend Marien pachtlos; Wer nun solches zu arrendiren beliebet, kan sich dieserbhalb bey dem Herrn Landrath von Borch zu Wangerin melden, und nähere Nachricht einziehen.

Da die Pachtjahre des Amtes Pinnow auf Trinitatis 1762 zu Ende gehen, und solches wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 3ten, 17ten und 29ten Decembris angegesetzt worden. Pachtlustige Können sich also in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Königl. lichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth und Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Amt bis auf Königliche allerhöchste Approbation in Pacht zu geschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 21ten Nov. 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das zwischen Stargard und Rastow belegene Guth Parlin, so dem Hauptmann von Weyher zustehet, auf Anhalten seiner Creditorum und Ehefrauen, gerichtlich verpachtet werden, wozu Terminus abermahl auf den 11ten Januarit a. k. angegesetzt ist; Derowegen haben alsdenn die Pächter sich zu gesellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne, wie denn auch 8 Tage vor dem Termine der Pacht-Anschlag nachgesehen kan. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es wird das halbe Antheil des Dorfes Klügen, auf künftigen Marien pachtlos; und da sich dazu bis dahero noch kein annehmlicher Arrendator gefunden; so werden die so das Guth zu pachten Lust haben, sich entweder zu Stargard bey dem Herrn Structuario Michaelis, oder zu Greiffenhagen bey dem Herrn Landrath von Desferling zu melden haben.

Da die Pachtjahre des Pfarr-Ackers zu Neudorf bey Bahn, des zeitigen Coloni, auf Marien 1762 zu Ende gehen; so Können diejenigen so Lust haben diesen Acker in Cultor zu nehmen, sich bey dem Pastor lo: i melden, und eines sichern Contracts gewärtigen. Zur Nachricht dienet, die Winter-Saat ist gut bestellt, und zum Sommerfelde ist die Einsaat in granis fürhanden.

Zu Wyriz sollen den 27ten Januarit a. k. die Krug-Verlage in den Stadt-Eigenthums-Dörfern plus licitanti verpachtet werden; Pachtlustige haben sich sodann zu Rathhause einzufinden, und plus licitanti die Zuschlagung der Pacht auf 6 Jahr zu gewärtigen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Dienstage als den 17ten hujus, hieselbst in der Stadt, ein silberner Sporn verlohren gegangen; daberne sich nun jemand, der denselben gefunden hat, bey den Herren Goldschmieden oder sonst jemanden meldet, wird dienlich gebeten, solchen Sporn an sich zu behalten, und beom Verleger, dieser Zeitung gegen Erhaltung eines Douceurs von 5 Rthlr. abzuliefern.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses, auf den Weg von Wasewald nach Straßburg, und zwar zwischen der sogenannten Post-Brücke und Straßburgschen Ziegelen, eine silberne Taschen-Uhr verlohren worden; Wer solche gefunden, wolle sich gegen einen raisonnablen Recompens, bey den Bürgermeister Kill zu Straßburg, oder zu Damerow bey dem Herrn von Winterfeldt melden.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor wenig Tagen aus einem gewissen Hause ein silberner Löffel, mit den Buchstaben J. M. M. bezeichnet, entwendet worden; Solte etwa dieser Löffel bey jemanden, besonders denen Herren Gold-  
Arts  
bey



weiter zum Verkauf gebracht werden, oder bereits verkauft seyn, so wird ersucht, solchen gegen Erkantung des dafür gegebenen Geldes bey den Verleger der hiesigen Zeitung anzuzeigen.

Es ist in der Nacht zwischen den 20ten und 21ten December, eine Bude am Bollwerk, dieblicher Weise aufgebrochen, und verschiedene Waaren, als: Baumwollene und seilene Tücher und gewebte Strümpfe entwandt worden; Solte jemand etwas davon zum Verkauf gebracht werden, wird ersucht, die Waaren anzuhalten, und dafem jemand die Thäter anzeigen könnte, wird er gebeten, dem Kunstdrechsler Goldschmied in der Papen-Strasse zu Stettin, gegen einen billigen Accomps Nachricht davon zu geben.

### 8 Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Pugarschen Güthern, Bornten, Rubenow, Zinkow und Cavel von vorgeachtetem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf hastenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 2ten Martii a. f. ein anderweitiger Terminus angegesetzt worden. Es haben also sodann, alle diejenigen, welche Ansprache daran zu haben vermerken, ihre Befugniß wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie von vordemelzten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Sigaat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Schwedt werden ad Mandatum Eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii, alle und jede Creditores, welche an der Verlassenschaft der vorlängst verstorbenen Witwe Ruchmeisterin Schulz, eine rechtliche Anforderung ex quocunque capite zu haben vermerken, auf den 29ten Januarii 1762, sub pena preclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

### 9. Personen so entlaufen.

Demnach der gewesene Schmidt zu Rebelow, Dieterich Matthias Möller, wegen begangenen harszen Verbrechen, zur gefänglichen Haft gezogen worden, vor rechtlicher Untersuchung und Abrichtung der Sache aber, sich aus dem Gefängniß wieder frey zu machen gesucht, und auch würdlich echappiret, ohne daß dessen Aufenthalt zu dato ausfindig gemacht werden können, gleichwohl aber bereits seit geraumer Zeit, besondres aber sofort nach der Zeit der Echappirung aus dem Gefängniß, verschiedene Creditores zu ihrer Befreyung sich bey hiesigem Amtsgerichte gemeldet haben: und dann per resolutionem Cameræ regni de 24ten November a. p. vest. steht, daß dieser entwichener Schmidt Möller, zusamt dessen Creditores, in prestigendis Terminis, edictaliter zu citiren, um das Credit-Wesen gehörig zu untersuchen, und einen jeden, so weit zureichend, Ordnungsmäßig in seiner Bezahlung zu verhelfen, zu welchem Ende dann Termin auf den 4ten Januarii, 1ten Februarii und 2ten Martii 1762 darzu anberaumt worden; So wird vordemannter Dieterich Matthias Möller, gewesener Schmidt in dem Königlichen Amts-Gute Rebelow, hiersmit edictaliter citiret, sodann in Terminis ante dictis, sich vor hiesigem Königlichen Amts-Gerichte entweder in Person, oder per Mandatarium satis instructum zu sistiren, und über die zu liquidirende Schulden, Höste seine Erklärung abzugeben, mit der Nachweisung, woher Creditores befriediget werden sollen: Wie dann auch Kraft dieses alle und jede, welche an mehrbefagten Dieterich Matthias Möller Hab und Gütern ein gegründetes Recht und Ansprache zu haben vermerken, hiermit öffentlich citiret werden, in solchen vorgesezten Terminis, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Königlichen Amts-Gerichte sich zu sistiren, ihre Forderungen gehörig zu justificiren und super prioritare zugleich das Nöthige zu verhandeln, mit der bezeugten ernstlichen Verwarnung, daß, im Fall der entwichene Schmidt Möller sich nicht einfänden, und falls einer oder der andere seiner Creditorum sich nicht promt stellen und liquidando seine Gerechtfame wahrnehmen sollte, sodann ohne weitere Rücksicht dieweiligen Schulden-Höste, welche in Termino zur Liquidation gestellt werden dürften, als richtig angenommen, und weiter keiner mit irgend einer Anforderung gehöret, sondern dagegen mit Subhastirung der verlassenen Schmiede und was sonst zu des ausgetretenen Möllers Vermögen nur zu bringen steht, verfahren, und ein jeder Gläubiger nach Vorschrift der Ordnung alsdann bezahlet werden soll. Spantekom, den 14ten December, 1761.

Königliches Amts-Gericht hieselbst.

Es ist den 2ten October a. e. eine in puncto infanticidii presumpti gefessene Inquisitinn, Namens Anna Regina Rickfort, aus Bernstein gebürtig, heimlich des Nachts aus dem Gefängniß entwichen. Ob man nun gleich wahrscheinliche Nachricht hat, daß selbige mit dem damals allhier befindlichen Platenschen Corps mit gegangen; so hat man doch bis jetzt wegen der beständigen Unruhen noch nicht genaue Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthalt einziehen können. Es werden daher alle und jede resp. Obrigkeiten, und jedermänniglich ergebens und dienstlich ersucht, obgedachte Inquisitinn, falls selbige sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und an das Königliche Amt Bernstein gegen Erkantung der Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversales abzuliefern, oder wenigstens dasselbe von ihrem Aufenthalts



balte zu benachrichtigen. Die Entwichene ist übrigens etwa 27 Jahr alt, steht im Gesichte etwas roth und weis aus, hat eine aufgeworfene Nase und ist etwas dicke und untersezig. Bey ihrer Entweichung hat sie einen gestreiften baumwollenen Rock und schwarz Camisol mit Klappen, eine blaue Schürze und eine weiß seidene Mütze mit roth und blauen Blumen an Kleidungsstücke angehabt.

Es ist den 17ten December, des Schmidt Salens Dienst-Mädgen, welche sich auf teutsch Hanne, und sonst Desloveya nennet, und mittelmaßiger Statur, schwarze Augen, ein braun alt wandtens Camisol, und einen alten bunten flanellenen Stop-Rock, und eine schwarze Mütze habend, heimlich aus dem Dienst entlaufen, nachdem sie ihren Brod-Herrn sehr bescholten; dahero wird ein jeder vor diese Diebin nicht nur gewarnt, sondern auch ersuchet sie anzuhaltten, und nach Stettin an den Schmidt Salens abzus liefern, damit sie zu gebührender Strafe gezogen werde, und sie nicht mehr Leute betrüget.

Eine Weibsperson Namens Catharina Schwerius, vieler unterseziger Statur, schwarzbraune Haare, dicken pläzigen Gesichte, und etwas pockengrüblich, ist gortloser Weise, da sie nach Stettin sollen geschickt werden, in Sargardi geblieben; Es werden also alle und jede gebeten, oberwehnte Person anzuhaltten, und auf Kosten der Herrschaft nach Parlin zu schicken, dem der sie bringt oder anzeigen kan, wird man dafür raisonnable recompensiren.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der St. Getrauten Kirche zu Alten Stettin, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch hundertweise ausgethan werden kan; Wer also solches benöthiget und des Königlich Hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen wird, beliebe sich bey dem Provisor Meißer Schwarzkopfen zu melden.

Dafern jemand eines Capitals von 150 bis 200 Rthlr. benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich deshalb bey dem Herrn Criminal-Rath Stolle in Stettin zu melden, woselbst dieses Geld in eoustanten 1 Drittel Stücken zu Anleihe parat lieget.

50 Rthlr. Platensche Kinder-Gelder seken zinsbar ausgethan bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich je eher je lieber bey denen Vormündern, dem Kaufmann und Brauer-Altermann Linde, und Eisen-Kramer Krüger zu Anclam melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder an Preussischen 1 Drittel Stücken parat, welche mit Consens des lobfamen Waisenamts ausgethan werden sollen; Wer nun solches benöthiget, kan sich bey dem Vormund Meißer Winter in der Frauenstrasse zu Stettin melden.

### II. AVERTISSEMENTS.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Podewils-Barkinschen Güther bey Schlawe in Hintere Pommern, Nahmens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Erben verstorben, und obs zwar unter Defunct. Briefschasten eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Podewils Hochgebornen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So worden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 2ten Januarii a. f. hiermit in der Barkinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Circulation an des Defunct. Geburts Ort in Königsberg in der Neumarch gehörig affigirt worden, mit dem Befügen, das diejenigen, welche sich in obberregten Termino nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Acreditate und Bittschasten verifiziren werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänglich abgewiesen werden.

Als des Bürger und Schiffs-Zimmermeister Johann Schünemanns Ehefrau, Catharina Bliesen zu Stettin, kürzlich mit Tode abgegangen, dieselbe aber mit dem hinterbliebenen Wittwer vor einigen Jahren ein Testamentum reciprocum errichtet hat, zu dessen Publication Terminus auf den 2ten Januarii 1762 bestebet worden; So können sich diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, alsdann des Nachmittags um 2 Uhr bey Meißer Schünemannen auf der Niederwieck bey Stettin, beliebigt einfinden.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radeken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christiaan Krebs vor 6 Jahren bößlich verlassen worden, wider denselben in puncto waltilose desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus prajudicialis auf den 1ten Januarii a. f. vor Unserer diesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekannt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlen zu können. Sigan. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des von Neumarch entwichenen Schlossers, Johann Adels Ehefrau, Hanne Wettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bößlicher Entweichungsklage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. f. edictaliter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung



Achtung bezalet gemacht; bey dessen Aussenbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ebscheidung ers  
 kannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehlen zu  
 dürfen. Signar. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In Naugarten bey dem Pantoffelmacher Meister Wagener, hat ein Knecht ein mattes verhungertes  
 Pferd, vor 3 Wochen in seinen Stall gezogen, ist ausgegangen nach Futter, soll noch wieder kommen;  
 Der Herr zu dem Pferde, komme ja bald und bringe 12 bis 15 Ethr. Futtergeld mit, auf länger Ausseu  
 bleiben, und weil in Naugarten vor Geld kein Korn und Futter zu bekommen ist, so siehet man sich  
 genöthiget, das Pferd um Neujahr zu verkaufen.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen eines in der Pödejuchsen Kirche vorhandenen sogenann  
 ten Rosenbergschen Gewölbes, die Erben etlitet, auch mit der Witwe Rosenbergs unterm 17ten April  
 1760 ein Vergleich dieses Gewölbes halber errichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benanntem  
 Vergleich stipulirte Bedingungen zur Zeit nicht erfüllt; so wird sie oder ihre Erben zum Ueberflus ein  
 tret, den 23ten Januarii 1762 Vormittages um 11 Uhr, allhier zu Alten Stettin in des St. Johans  
 nis Klosters Kasten-Kammer zu erscheinen, den Vergleich vom 17ten April 1760 ein Gemüge zu leisten,  
 oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit aller ferneren Ansprache an mehr besagtes Gewölbe abgewies  
 und solches der Kirche zugesprochen werden wird.

Als des seligen Schul-Collegen Lehmanns Witwe, Frau Anna Schmelingen, den 2ten dieses Mos  
 nats Decembris, allhier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von derselben eine  
 gerichtlich errichtete Disposition inter liberos vorhanden, welche den 19ten Januarii 1762 in besagtem  
 Klosters Kasten-Kammer Vormittages um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt  
 gemacht.

Als die Gräfliche von Haackschen Güther Peneuhn und Bittingsdahl schon seit Anno 1759 in Se  
 questration gestanden, und dabero der Arrendator Amtmann Friz nicht bemächtiget, Korn und andere  
 Früchte aus diesen Güthern zu verkaufen, noch weniger davor Geld einzuhoben, sondern es allein von  
 denen gerichtlich bestellten Sequesters geschehen muß; So wird ein jeder hiemit gewarnt, sich mit dem  
 Amtmann Friz in keinerlei Handlungen einzulassen, noch weniger einlge Zahlung an ihm zu thun, weil  
 weder solcher Contract, noch des Amtmann Frizens Duitung gültig, sondern ein jeder zu nochmaliger Zah  
 lung, an die Sequesters nach dem Markt-Preise angehalten werden wird.

Den 12ten Januarii a. f. soll des Böttcher Meister Pagels verstorbenen Ehefrauen, geborne Mes  
 sina Aboden, errichtete Testament, zu Stettin in des Notarii Haurwieg Logis des Nachmittags um 2 Uhr  
 publicret werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Wötter verkauft seine Windmühle bey dem Dorfe Wärfelde, an den Müller Joh. Rüdde;  
 Alle diejenigen also, so ex quo-unque capite ein Recht an dieser Mühle zu haben vermeinen, können  
 sich in Terming den 27ten Januarii a. f. auf dem Königlichen Amte Bernstein sub parva preclusa melden.

Am 13ten December c. a. Morgens, zwischen 8 und 9 Uhr, ist von einem von hier gehenden  
 Wagen, ein Quer-Bentel von grauer Leinwand, entweder durch untrene Hände herunter genommen, oder  
 verlohren gegangen; Hierin haben sich befunden 460 Rthlr. Geld mehrentheils Sächsische Groschen und  
 ein Drittels-Stücken, wobey auch neu als alt gewaschen Wäsche mit C. F. F. auch etwas mit K. ges  
 zeichnet, wie auch ein paar alte Schuhe befindlich. Wer hievon Nachricht geben kan, wird belieben dem  
 Altermann des Zingliffers-Bewercks Meister Pantel in Stettin solches anzuzeigen, wogegen er einen guten  
 Recompens zu erwarten hat.

Einige Pferde, welche bey dem Herzog von Würtembergischen Regiment fürhanden, sind durch eine  
 Auction an den Weisknechten öff. ntlich am verwichenen Donnerstag, als den 24ten hujus, Nachmits  
 tag 1 Uhr verkauft worden.

Es verlanget der Hauptmann von Weyherr auf künftiges Frühjahr einen tüchtigen Verwalter, der  
 das ganze Dorf Parlin in Arrende nehmen kan, so aber hinlängliche Caution stellen muß, wenn er das  
 Inventarium dabey haben will; Es kan sich selbiger bey dem Capitain von Weyherr in Parlin selbst, oder  
 bey dem Heren Prediger Hendemann in Mulckentin melden.

Wenn jemand zu Stettin in der Unterstadt auf bevorstehenden Ostern, oder bald hernach, eine gute  
 Stube, forme heraus, nebst 2 bis 3 Cammern zc. an ein paar einzele Personen, auf ein oder mehrere Jah  
 re, miethsweise zu überlassen gesonnen seyn möchte, der wolle es ohnschwer an den Herrn Kaufmann Wier  
 busen melden zu lassen belieben.

Es hat sich vor 8 Wochen ein brauner Wallach, ohngefehr 12 Jahr alt, auf dem Felde vor Colbikow,  
 bey dem Bauer Samuel Grums eingefunden. Da sich nun bis 180 kein Eigenthümer dazu gefunden;  
 so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß, wer Anspruch an dis Pferd hat, und sich dazu legitimiren  
 kan, es bey obgedachten Samuel Grums im Amtsdorfe Colbikow, 1 und eine halbe Meile von Stettin ges  
 legen, gegen Erstattung der Ankosten abholen kann.



Da die ad instantiam Anne Dorothee Quiniuffin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbagen entwichenen Raopfmacher Sündling in puncto malitiosae desertionis veranlassete Ed. Real-Patente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus preclusivus auf den 29ten Martii a. f. zum Verhöre präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird, zumahl bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkandt und der Klägerinn nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhehligen zu können. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Stettin der Bürger und Sager Daniel Fänger, sein in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Schiff-Commandeur Hübners, und Branntweinbrenner Strefen Häusern belegenes Wohnhaus, an dem Aufstecker Johann Joachim Fischer für 380 Rthlr. verkauft und in dem Rechtstage nach heiligen 3 Könige a. f. gerichtlich vor, und ablassen will; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, damit bis so eine Contradiction oder Ansprache haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Königlich Hochpreussische Regierung, hat, nachdem die baare Caution der 2000 Rthlr. bestellet, den Sequesters von Peneun und Bittingsdahl befohlen, das dieselben ihre Sequestrations-Rechnung schliessen und liquidiren sollen. Diese Leute haben wenigstens 10000 Rthlr. bis hieher den 23ten December in Händen, und gleichwohl findet sich ein übelgesinnter Mann, welcher in den Intelligenz No. 51. den 19ten December c. mich auf eine niederträchtige Art zu blamiren suchet; Dabero ich mich denn auch genöthiget sehe, dem Publico bekandt zu machen, daß mit mir Abseiten der Sequestration nicht allerdings rechtlich verfahren werde. Es ist mir auch noch nirgends verdothen worden mein Horn zu verkaufen. Hätte dieser Mensch Macht, mich auf eine solche niederträchtige Art zu blamiren, so würde er seinen Nahmen nicht verschwiegen haben. Ich werde mich demnach bemühen, den Autor davon ausfündig zu machen, und alsdenn durch richterliche Hülfe Satisfaction zu verschaffen suchen.

Fris,

Eigentümer zu Schiltmig, und Amtmann zu Peneun.

## 12. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

By der Franckösischen Gemeine in diesem 1761ten Jahr: Pierre Poillon, ein Lohgärber aus Wrenklow, mit Judith Delatre. Abraham Genouihac, ein Volkemmer, mit Magdalene Arndt, eine Witwe des Soldaten Charles Lami. Louis Mary Petit Jean, mit Regine Marie Kindsteisch. Jean Mayer, ein Württembergischer Dragoner, mit Susanne Depeanas. Christian Bessert, ein Lichtzieher, mit Judith Meilan. Jean de Fies, ein Kaufmann, mit Marie Elizabeth Müller, des gewesenen Bürgers und Altermanns der Kupferschläger Jean Gottfried Schönen nachgelassene Witwe.

### Brodtaxe.

|                            | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel           | 3     | 3    |     |
| 3 Pf. dito                 | 5     | 2    |     |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 7     |      |     |
| 6 Pf. dito                 | 14    |      |     |
| 1 Gr. dito                 | 29    | 1    |     |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod   | 17    |      |     |
| 1 Gr. dito                 | 1     | 1    |     |
| 2 Gr. dito                 | 2     | 3    |     |

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. Dec. 1761.

|              | Wispel      | Scheffel  |
|--------------|-------------|-----------|
| Weizen       | 23.         | 4.        |
| Roggen       | 76.         | 4.        |
| Gerste       | 46.         |           |
| Malz         |             |           |
| Haber        | 47.         | 13.       |
| Erbsen       | 8.          | 11.       |
| Buchweizen   |             |           |
| <b>Summa</b> | <b>201.</b> | <b>3.</b> |

### 13. Wolle



## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten December, 1761.

| Ort              | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Buchweiz.<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam           | 5 R.                 | 58 R.                 | 45 R.                 | 32 R.                 | —                   | —                    | 62 R.                 | —                       | —                     |
| Bahn             | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Belgard          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Beerwalde        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Bublitz          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Bütow            | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Camitz           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Colberg          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Erdlin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Eöslin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Daber            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Damm             | —                    | 72 R.                 | 56 R.                 | 41 b. 42 R.           | 48 R.               | 28 R.                | 72 R.                 | —                       | —                     |
| Demmin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Fiddichow        | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Fresenwalde      | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Garg             | —                    | 64 R.                 | 60 R.                 | 36 R.                 | 44 R.               | 30 R.                | 60 R.                 | —                       | 8 R.                  |
| Gollnow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Greiffenberg     | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Greiffenhagen    | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gülshow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jacobshagen      | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jarmen           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Labes            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Lauenburg        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Maffow           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Maugardt         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Neurawar         | —                    | 56 R.                 | 53 R.                 | 33 R.                 | 36 R.               | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wafeswalc        | 7 R.                 | 60 R.                 | 54 R.                 | 32 R.                 | 32 R.               | 24 R.                | 60 R.                 | 48 R.                   | 12 R.                 |
| Wencun           | 6 R. 16 g.           | 70 b. 72 R.           | 68 b. 72 R.           | 40 b. 42 R.           | 43 b. 44 R.         | 30 b. 32 R.          | 70 b. 71 R.           | —                       | 7 b. 8 R.             |
| Wlathe           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wölitz           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wolnow           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wolzin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wyriz            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wagebuhr         | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Regenwalde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rügenwalde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rummelsburg      | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schlawa          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stargard         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stepenitz        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stettin, Alt     | 6 R. 16 g.           | 70 b. 72 R.           | 68 b. 72 R.           | 40 b. 42 R.           | 43 b. 44 R.         | 30 b. 32 R.          | 70 b. 71 R.           | —                       | 7 b. 8 R.             |
| Stettin, Neu     | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stolz            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schwiemünde      | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Tempelburg       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Treptow, H. Pom. | —                    | 56 R.                 | 44 R.                 | 30 R.                 | 32 R.               | 26 R.                | 60 R.                 | —                       | 12 R.                 |
| Treptow, B. Pom. | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Uckermünde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Ufedom           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wangerin         | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Werben           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wollin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Zachan           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Zanow            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.